

## Beitragsordnung (Stand:9.3.2024)

Die untenstehenden Beiträge sind Monatsbeiträge. Die Beiträge werden immer jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	Das sind alle volljährigen Mitglieder	<b>5,00 €</b>
<b>Außerordentliche Mitglieder</b>	Das sind alle minderjährigen Mitglieder	<b>1,00 €</b>
<b>Fördermitglieder</b>	Das sind Fördermitglieder ohne Stimmrecht und Nutzungsrecht der Anlage	<b>4,00 €</b>
<b>Für Familien</b>	Alle Mitglieder einer Familie	<b>6,00 €</b>

1. Pro Jahr sind 12 Arbeitsstunden auf der Vereinsanlage abzuleisten. Das sind Gartenarbeiten, oder technische Umbauten. Diese kann jeder einzeln ableisten oder aber bei gemeinsamen Arbeitseinsätzen.
2. Arbeitsstunden bei Kindern können erst ab 12 Jahren angerechnet werden.
3. Die geleisteten Arbeitsstunden werden dem Kassenwart gemeldet. Bei kleineren Arbeiten wäre ein Nachweis vorher/nachher mit Fotos hilfreich.
4. Sollte der gemeldete Arbeitseinsatz vom Vorstand nicht nachvollziehbar sein, muss vor Anrechnung darüber mit dem Melder geredet werden.
5. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde im Jahr werden 10 Euro in Rechnung gestellt.
6. Der Vorstand kann durch Mehrheitsbeschluss eine Härtefallregelung des Arbeitsstundenbeitrags bei einem Mitglied anwenden und den Arbeitsstundenbeitrag ganz oder teilweise aussetzen.
7. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres werden die Arbeitsstunden anteilig zugeteilt.
8. Es wird erwartet das man sich beim Gartenbahnfest als Helfer einteilen lässt. Hier werden 4 Pflichtstunden erwartet. Dafür werden in der Zeit von Freitag bis Montag oder auch im Vorfeld vorbereitende Arbeiten mit maximal 4 Stunden der Arbeitsstunden angerechnet (sofern auch 4 Stunden geleistet werden)  
Als Beispiel, wer also an dem Wochenende 9 Stunden geholfen hat, bekommt 4 Stunden der Arbeitsstunden abgezogen.